

# Rechtssache T-287/01

Bioelettrica SpA

gegen

Kommission der Europäischen Gemeinschaften

„Artikel 238 EG — Schiedsklausel — Programm Thermie — Einseitige Vertragsauflösung durch die Kommission — Antrag auf Feststellung der Erledigung der Hauptsache“

Beschluss des Gerichts (Dritte Kammer) vom 10. September 2002 . . . . II - 3284

Leitsätze des Beschlusses

*Verfahren — Anrufung des Gerichts aufgrund einer Schiedsklausel — Klage gegen die einseitige Auflösung eines Vertrages durch die Kommission — Antrag der Kommission auf Feststellung der Erledigung der Hauptsache, der darauf gestützt ist, dass keine Vertragsauflösung vorliege — Auslegung der von der Kommission an die Klägerin gerichteten Schreiben durch das Gericht — Zurückweisung des Antrags der Kommission (Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 113)*

II - 3283